

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Grünanlagen, Forsten, Gesundheit und Feuerwehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb ESW (Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Drecker 65 44 63 87 michael.drecker@esw.wuppertal.de
	Datum:	30.11.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/0998/11 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.12.2011	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Empfehlung/Anhörung
13.12.2011	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Empfehlung/Anhörung
14.12.2011	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
19.12.2011	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes Straßenreinigung Wuppertal (ESW)		

Grund der Vorlage

Gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW muss der Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe vom Rat beschlossen werden.

Beschlussvorschlag

1. Der Wirtschaftsplan 2012, bestehend aus:

- 1.1 Erfolgsplan 2012 (Anlage 1)
- 1.2 Vermögensplan 2012 (Anlage 2)
- 1.3 Stellenübersicht 2012 (Anlage 3)
- 1.4 Stellenplan 2012 (Anlage 4)

wird gemäß Vorlage beschlossen.

2. Der Finanzplan 2011 bis 2015 wird gemäß Vorlage beschlossen (Anlage 5).

Zugleich wird der Wirtschaftsplan 2012 förmlich festgestellt.

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Bayer

Herkenberg

Drecker

Begründung

1. Wirtschaftsplan 2012

1.1 Erfolgsplan 2012 (Anlage 1)

Nach § 15 der Eigenbetriebsverordnung NRW muss der Erfolgsplan alle voraussichtbaren Aufwendungen und Erträge im Wirtschaftsjahr enthalten. Er ist wie die Gewinn— und Verlustrechnung zu gliedern.

Zum Vergleich wurden die Planzahlen aus 2011 den jeweiligen Positionen vorangestellt.

Es ergeben sich bei folgenden Positionen wesentliche Abweichungen, die besonders erläutert werden sollen:

- **Betriebserträge:**

Im beigegeführten Erfolgsplan wurden, wie in den Vorjahren, die Kosten und Erlöse der Sparte Straßenreinigung in zwei getrennten Spalten dargestellt. Bedingt durch den strengen Winter des Jahres 2010 ist die Gebühr mit der gesamten Unterdeckung aus dem Jahr 2010 belastet. Dies führt in diesem Bereich zu einer Gebührenerhöhung von insgesamt 89 %; Priorität 1 = 110 %, Priorität 2 = 71 %).

In der Sparte Straßenreinigung wird eine Kostensteigerung in Höhe von ca. 420 T€ geplant. Die Gebühr wird zudem um Kosten in Höhe von ca. 1.215 T€ aus Vorjahren entlastet (2011 = 850 T€). Im Ergebnis ergibt sich eine Gebührenerhöhung in Höhe von ca. 3,3 %.

Die Berechnung des öffentlichen Interesses wird für die Straßenreinigung mit 21 % festgesetzt. Der Anteil des öffentlichen Interesses am Winterdienst wurde ebenfalls unverändert mit 33 % berechnet und festgesetzt.

- **Aufwendungen:**

Die Materialaufwendungen wurden insgesamt der aktuellen Entwicklung angepasst. Sowohl die Aufwendungen für die Fahrzeugunterhaltung (Zeile 36) als auch die Treibstoffkosten (Zeile 37) werden zum größten Teil weiterberechnet. Die Kosten für den Winterdienstbedarf (Zeile 43) wurden auf Grund der Erfahrungen der letzten zwei Jahre mit 620 T€ geplant. Hierin enthalten sind im Wesentlichen die benötigten Streugutmengen.

Die bezogenen Leistungen im Winterdienst (Zeile 48) wurden um 100 T€ erhöht um den zusätzlichen Aufwand abzudecken, der durch den Einsatz von Fahrern der AWG entsteht.

Die Personalaufwendungen (Zeile 65) wurden um ca. 2,5 % angepasst. Berücksichtigt wurden sowohl die Entwicklungen im laufenden Jahr, als auch die zu erwartenden tariflichen Erhöhungen.

Bei den Abschreibungen (Zeile 66) wurde der zusätzliche Aufwand berücksichtigt, der durch die Darlehensaufnahme verursacht wird.

Für die Kosten der Bauunterhaltung (Zeile 75) werden 2.551 T€ eingeplant. Hierin enthalten sind die Aufwendungen für den Abriss der beiden oberen Stockwerke des Parkhauses sowie die Kosten für die Ertüchtigung des Un-

tergeschosses in Höhe von ca. 2.240 T€. Zu Grunde gelegt wurde für diese Planung eine entsprechende Kostenschätzung des Gebäudemanagements, in der die Aufwendungen für die verschiedenen Teilpositionen dieser Arbeiten dezidiert aufgeführt sind.

Im Aufwand für Kfz—Leasing/Miete (Zeile 81) sind in den Sparten Reinigung und Winterdienst die Kosten für zwei Kleingeräteträger enthalten, die mit Wechselaufbauten ausgestattet sind und sowohl in der Sommerreinigung als auch im Gehwegwinterdienst eingesetzt werden sollen. Im Bereich Winterdienst sind zudem die Kosten für zehn zusätzliche Kleingeräte enthalten, die für den Winterdienst 2012/2013 angemietet werden sollen.

Für Beratungskosten (Zeile 82) wurden zusätzlich 70 T€ geplant, um im kommenden Jahr Organisationsuntersuchungen in den Bereichen Straßenreinigung / Winterdienst und der Kfz—Werkstatt durchzuführen.

Die Darlehenszinsen (Zeile 91) wurden aufgrund des bestehenden Zins— und Tilgungsplanes fortgeschrieben und um die Zinsen eines neu aufzunehmenden Darlehens ergänzt.

Insgesamt schließt der Erfolgsplan 2012 mit einem Fehlbetrag von ca. 2 Mio. € ab. Der ESW wird weiterhin nach Lösungen suchen, um die Kosten für Abbruch und Ertüchtigung im Zusammenhang mit dem Parkhaus so niedrig wie möglich ausfallen zu lassen. Darüber hinaus wird der ESW sicherstellen, daß aus dem Fehlbetrag keine Belastung des städtischen Haushalts entsteht.

1.2 Vermögensplan 2011 (Anlage 2)

Nach § 16 der Eigenbetriebsverordnung muss der Vermögensplan alle voraussichtbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsplanes, die sich aus Anlageänderungen (Erneuerung, Erweiterung, Neubau und Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben, sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

Die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 700 T€ ist im kommenden Jahr vorgesehen, um dringende Fahrzeugbeschaffungen und eine umfangreiche Beschaffung von Straßenpapierkörben zu realisieren.

Die Tilgungsleistungen an die Stadt für das gewährte Darlehen betragen unverändert 357.900 Euro. Durch das neue Darlehen erhöht sich der Tilgungsbetrag um 35 T€.

Von der Ermächtigung des § 16 der Eigenbetriebsverordnung, dass Ausgaben für verschiedene Vorhaben, die sachlich eng zusammenhängen, für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden können, wird hiermit Gebrauch gemacht.

1.3 Stellenübersicht 2011 (Anlage 3)

1.4 Stellenplan 2011 (Anlage 4)

Nach § 17 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stellenübersicht die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für die Beschäftigten zu enthalten. Beamte die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes nachrichtlich anzugeben. Zum Vergleich sind die Zahlen der im lfd. Wirtschaftsjahr vorgesehenen und tatsächlich besetzten Stellen anzugeben.

Die Anzahl der Stellen im gewerblichen Bereich wurden aktualisiert und den tatsächlichen Begebenheiten angepasst. Insbesondere werden die von der Bezirks-

regierung genehmigten 35 Stellen für Winterdiensthelfer (befristet für ein halbes Jahr) anteilig mit 17,5 Stellen weiterhin ausgewiesen.
Weitere wesentliche Änderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht ergeben.

2. Finanzplan 2011 bis 2015 (Anlage 5)

Nach § 18 der Eigenbetriebsverordnung besteht die 5—jährige Finanzplanung aus:

- a) einer Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplanes entsprechend der für diesen vorgeschriebenen Ordnung nach Jahren gegliedert sowie
- b) einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebes, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirkt.

Der Finanzplan enthält die Planzahlen für das laufende Jahr, für das Wirtschaftsjahr sowie zusammengefasst für die drei folgenden Jahre.

Demografie-Check

Der Inhalt der Drucksache ist nicht relevant für den Demografie—Check

Anlagen

- Anlage 01 — Erfolgsplan
- Anlage 02 — Vermögensplan
- Anlage 03 — Stellenübersicht
- Anlage 04 — Stellenplan
- Anlage 05 — Finanzplan